

Ausbildung für alle

Wie in der Oktober-Ausgabe dargelegt, muss jeder Neueinsteiger ab 1. Januar 2009 eine fischereiliche Ausbildung absolvieren. Bevor die Details ausgearbeitet sind, kursieren bereits verschiedenste Gerüchte. Wir haben nachgefragt.

Persönlich war mir die Freiwilligkeit des Brevets lieber; immerhin studierten über 40 000 Sportfischer die 13 Auflagen des Lehrmittels auf freiwilliger Basis. Aber der Bundesrat verlangt nun eine generelle Ausbildung, und so schlecht ist es ja nicht, dass sich Neueinsteiger ab 14 Jahren künftig über fischereiliche Grundkenntnisse ausweisen müssen, bevor sie eine Saison- oder Jahreskarte beziehen können. Damit liegt der Bundesrat auf der Linie des Schweizerischen Fischerei-Verbandes, der gemäss Ethik-Kodex «eine nachweisbare, praktische und theoretische Ausbildung für möglichst viele, im Idealfall sogar alle Fischer» anstrebt.

Nach Auskunft der beim BAFU zuständigen Projektbetreuerin, Pascale Steiner, hat die vorbereitende Arbeitsgruppe die notwendige Vollzugshilfe weitgehend abgeschlossen. Diese geht

demnächst in eine Vernehmlassung zu den Kantonen. Auch wird an der Ausbildungs-Veranstaltung des SFV vom 25. November über den aktuellen Stand orientiert. Zwei Eckpunkte sind klar gestellt:

1. Wer ein Saison- oder Jahrespatent erwerben will, muss ab 1.1.2009 einen Ausbildungsnachweis vorlegen können. Dies gilt aber nicht für Patente mit einer Gültigkeitsdauer bis 1 Monat, also keine Nachweispflicht für Tages-, Wochen- oder Ferienpatente.
2. Wer in den letzten Jahren bereits eine Saison- oder Jahreskarte bezogen hat, kann dieselben auch weiterhin ohne Ausbildungsnachweis erwerben. Wer also dieses Jahr mit einem Jahrespatent gefischt hat, bewahrt dieses sicherheitshalber auf. Denn sollte er im 2007 oder 2008 kein Patent lösen, braucht er das Patent von 2006, für den Nachweis als „bisheriger Fischer“.

Neuer Ausweis

Wer eine andere resp. neu eine Saison- oder Jahreskarte beziehen will, muss den neuen Ausweis erwerben. Fest

Chance und Verpflichtung

Jeder Neueinsteiger ab 14 Jahren muss ab 2009 eine Ausbildung mit Brevetierung absolvieren. Die rückständigen Kantone, deren Gewässer für Jugendliche noch nicht ab 14 Jahren zugänglich sind, haben nun Gelegenheit, ihre Gesetzgebung entsprechend zu ändern!

cjd

steht: Wer bereits eine fischereiliche Ausbildung oder das Schweizer Sportfischer Brevet absolviert hat, kann den neuen Ausweis ohne weiteren Kurs oder Prüfung beziehen. Der Eintausch der alten Ausweise gegen die neuen wird ab dem Jahr 2008 möglich sein.

Ausbildung für Einsteiger

Die Ausbildung für Neueinsteiger wird kantonal geregelt. Es gibt Kantone, die bereits entsprechende Obligatorien haben, zum Beispiel Graubünden, Schaffhausen, Glarus. Der Bund wird in seiner Vollzugshilfe eine Ausbildungszeit vorsehen. Dieser Mindeststandard kann von den Kantonen allenfalls erweitert werden. Die Ausbildung für den Erwerb eines Ausweises kann grundsätzlich von jeder Organisation angeboten werden, sofern Inhalt und zeitlicher Umfang den Vorgaben entsprechen.

Das neue Lehrmittel (Basis bisheriges Schweizer Sportfischer Brevet) wird auch über Internet zugänglich sein, sogar mit Online-Training zur Fragenbeantwortung. Daneben werden über die Tierschutzaspekte eine Gratisbroschüre und ein Film hergestellt (richtiges Gerät, faires Fischen, korrektes Töten usw.). Die abschliessende Erfolgskontrolle erfolgt im «Multiple-Choice-System» wie bisher beim Sportfischer Brevet. Die organisatorischen Belange der Ausbildung (Adressführung, Versand der Ausweise, usw.) werden über ein zentrales Sekretariat abgewickelt.



Hansjörg Dietiker



Wie beim Schweizer Sportfischer Brevet (im Bild beim SFV Richterswil) stehen auch bei der künftigen Erfolgskontrolle eine Filmvorführung und ein Fragenkatalog auf dem Programm der Einsteiger. Und für Bisherige soll der neue Ausweis auf freiwilliger Basis attraktiv sein, weil eine generelle Anerkennung in den anderen Kantonen und im angrenzenden Ausland vorgesehen ist.